

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0177 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6861000		

Betreff: Projekt: Bezuschussung einkommensschwacher Haushalte zur Anschaffung energieeffizienter Kühlgeräte / Bericht und Erweiterung der Bezuschussung

Vorlage vom: 02.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Projektbericht des Arbeitskreises Gerätesubventionierung zur Kenntnis.
2. Die Verdoppelung der Mittel gemäß Sofortprogramm Klimaschutz (MV 2020/0194) auf 20.000 € wird umgesetzt, die hierfür notwendigen Mittel stehen unter der Kostenstelle 069-000-1000, Kostenträger 5610-42; Sachkonto 6861000 zur Verfügung.
3. Der Ausarbeitung eines Förderkonzeptes für eine spezielle Förderung von Mini-PV-Anlagen/"Balkonmodule" für einkommensschwache Haushalte wird zugestimmt.

Anlagen:

- Aktualisierte Checkliste zum Ablauf des Zuschussprogramms
- Projektbericht zum Jahr 2021

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.06.2022:

Der Magistrat hat am 13.01.2016 der Vorlage 2015/0576 zur Bezuschussung einkommensschwacher Haushalte zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte zugestimmt.

Das Projekt hat sich aus Sicht der Beteiligten im Arbeitskreis Gerätesubventionierung (bestehend aus Vertretungen des Amtes für Soziales und Prävention, des Amtes für Klimaschutz und Klimaanpassung, des Caritasverbandes, als Träger der Initiative Arbeit, verantwortlich für das Projekt Stromsparcheck, Jobcenter Darmstadt) bislang bewährt und wird zur Weiterführung empfohlen, da sich verschiedene positive Effekte ergeben:

- Die Haushalte profitieren finanziell durch die Einsparung von Energiekosten, indem es ihnen ermöglicht wird, ein energieeffizientes Gerät zu erwerben
- Die Wissenschaftsstadt Darmstadt, bzw. das Jobcenter müssen weniger Mittel für Darlehen aufwenden, um Stromsperren zu verhindern
- Die Einsparungen von Treibhausgas-Emissionen dienen dem Klimaschutz

Durch die Kombination von bestehenden Förder- bzw. Zuschussangeboten kann die finanzielle Hürde für die teilnehmenden Haushalte niedrig gestaltet werden. Wichtig ist, dass die in Frage kommenden Haushalte nicht nur die Anschaffung eines energieeffizienten Kühlgerätes in Anspruch nehmen, sondern sich auch mit dem Thema Energiesparen auseinandersetzen. Dies wird gewährleistet, indem eine Energiesparberatung in Anspruch genommen werden muss und ein finanzieller Eigenanteil zu leisten ist.

Durch das geförderte Projekt des Stromsparchecks können Haushalte zielgerichtet, effizient und aktiv angesprochen werden. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, wird mit finanzieller Eigenbeteiligung der Erwerb eines energieeffizienten Gerätes ermöglicht. Durch den Einsatz zweier Mitarbeiter*innen des Ehrenamtsprojektes der Schuldnerberatung und Wohnungssicherung entsteht auf Seiten der Stadt Darmstadt kein zusätzlicher Bedarf an Personalressourcen.

Der Ablauf der Bezuschussungsaktion und die Kriterien können der angehängten Checkliste entnommen werden.

Durch die Zuschussaktion konnten von Projektbeginn bis Ende 2021 bereits 114 veraltete Kühlschränke gegen neue Geräte der damals gültigen Effizienzklasse A+++ ausgetauscht werden. Gemäß den Berechnungen im Rahmen des Stromsparchecks (basierend auf einer bundesweiten Datenbank zur Ermittlung der spezifischen Einsparpotentiale) bedeutet dies eine Ersparnis von insgesamt rund 214 Tonnen CO₂ über die durchschnittliche Lebensdauer der Geräte.

Der letzte Zwischenbericht zu dieser Bezuschussungsaktion für das Jahr 2021 ist im Anhang beigelegt. Bedingt durch die Corona Pandemie, welche Beratungstermine erschwert, bzw. unmöglich gemacht hat, sind die Zahlen im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausgefallen. Nur in 49 Haushalten konnte ein kompletter Stromspar-Check abgeschlossen werden. Es ist hier allerdings mit einem Nachholeffekt zu rechnen. Seit Projektstart der Kühlgeräteförderung in 2014 wurden 670 Haushalte in Darmstadt beraten.

Unter Bezugnahme auf die Gremienbeschlüsse zum Sofortprogramm Klimaschutz (MV 2020/0194, 2019/0043) wurde die Verdoppelung der seitherigen Mittel zur Gerätesubvention auf 20.000,-/Jahr beschlossen.

Im Nachgang hat der Arbeitskreis Gerätesubventionierung in einer gemeinsamen Sitzung über eine mögliche Ausweitung der Geräteförderung beraten, um die erhöhten Fördermittel im Sinne eines möglichst großen Einsparungseffektes für die Haushalte und einer möglichst großen Einsparung von CO₂-Emissionen einzusetzen.

Der Arbeitskreis Gerätesubventionierung empfiehlt daher:

1. Eine Erhöhung der Obergrenze des städtischen Zuschusses bei den bislang bereits geförderten Kühlgeräten von maximal 500 Euro auf maximal 600 Euro bei der Beibehaltung des Eigenanteils von 75 Euro.

Begründung: Insbesondere bei größeren Familien besteht der begründete Bedarf nach einem großen Kühlgerät, welches entsprechend höhere Kosten mit sich bringt. Die erhöhte allgemeine Nachfrage nach Haushaltsgeräten durch die Corona-Pandemie hat hier zudem das Preisniveau steigen lassen. Der Zuschuss, welcher im Rahmen des Stromsparchecks aus Bundesmitteln gewährt wird, wurde 2019 von 150 Euro auf 100 Euro reduziert, der Zuschuss für ENTEGA Kunden ist gleichgeblieben. Die hierdurch entstehende größere Lücke soll ebenfalls durch den erhöhten städtischen Zuschuss geschlossen werden.

2. Eine Ausweitung des städtischen Zuschusses auf Tiefkühlgeräte mit den gleichen Förderbeträgen wie bei Kühlgeräten.

Begründung: Die Einsparpotentiale sind vergleichbar hoch mit dem Ersatz von Kühlgeräten oder Kühl-/Gefrierkombinationen.

Tiefkühlgeräte werden aktuell bereits im Rahmen des Stromsparchecks nach folgenden Kriterien gefördert¹:

- Die Geräte müssen älter als zehn Jahre sein.
- Das Neugerät sollte im Nutzungsvolumen nicht größer und in seiner Bauart vergleichbar mit dem alten Gerät sein.
- Durch den Austausch müssen sich Einsparungen von mindestens 200 Kilowattstunden (kWh) Energie pro Jahr ergeben.
- Das Altgerät muss fachgerecht und nachweislich entsorgt werden

Da der Bedarf nach einer Möglichkeit zum Gefrieren bei kleineren Haushalten in vielen Fällen durch eine Kühl-/Gefrierkombination abgedeckt werden kann, soll eine Förderung der Neuanschaffung von reinen Tiefkühlgeräten nur bei Mehrpersonenhaushalten ab 4 Haushaltsmitgliedern gefördert werden.

Sind in einem Haushalt sowohl ein Kühl- als auch ein Tiefkühlgerät austauschbar, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stromsparchecks darauf hinwirken, hier möglichst ein kombiniertes Gerät in der entsprechenden Größe anzuschaffen.

3. Die Ausweitung des städtischen Zuschusses auf bislang nicht geförderte Wäschetrockner.

¹ <https://www.stromspar-check.de/stromspar-check/kuehlgeraetetausch>

Begründung: Trotz des, im Vergleich zur natürlichen Trocknung auf der Leine vorhandenen Mehr an Kosten, Energiebedarf und CO₂-Emissionen, ist in der Praxis der Einsatz eines Wäschetrockners in manchen Fällen sinnvoll und notwendig (z.B. viele Personen im Haushalt).

Wäschetrockner werden zwar aktuell nicht im Rahmen des Stromsparchecks gefördert, Praxiserfahrungen der Caritas zeigen jedoch, dass im Vergleich zu Abluft- und Kondensationstrocknern mit aktuellen Wäschetrocknern mit Wärmepumpentechnologie signifikante Einsparungen möglich sind.

In der Fachliteratur² wird dargelegt, dass der durchschnittliche jährliche Strombedarf eines Wärmepumpentrockners nur etwa halb so hoch ist wie der Strombedarf eines aktuellen Abluft- und Kondensationstrockners. Durch einen Austausch ergibt sich über die durchschnittliche Lebensdauer eines Gerätes ein Einsparpotential von 1,08 Tonnen CO₂. Beim Vergleich eines neuen Wärmepumpen-Wäschetrockners mit bereits älteren Abluft- und Kondensationstrocknern ist wahrscheinlich, dass dieser Vergleich noch eindeutiger ausfällt. Der Austausch veralteter Wäschetrockner wird auch bereits in anderen Kommunen bezuschusst.³

Für den Austausch sind folgende Kriterien als notwendige Voraussetzungen vorgesehen:

- Ausgetauscht werden nur bestehende Abluft- und Kondensationstrockner
- Die auszutauschenden Geräte müssen älter als zehn Jahre sein
- Das Neugerät sollte im Nutzungsvolumen nicht größer als das alte Gerät sein
- Das Altgerät muss fachgerecht und nachweislich entsorgt werden

Die Förderung der Neuanschaffung von Wäschetrocknern wird nur bei Mehrpersonenhaushalten ab 3 Haushaltsmitgliedern, oder bei Alleinerziehenden in begründeten Einzelfällen gefördert, z.B wenn kein Trockenraum für die Mieterinnen und Mieter zur Verfügung steht und die Wohnverhältnisse so beengt sind, dass keine natürliche Trocknung der Wäsche zumutbar ist. Denkbar ist auch eine Förderung, wenn die Anschaffung eines Wäschetrockners aufgrund Alter oder Einschränkungen sinnvoll ist.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stromsparchecks wird im Rahmen der Beratung auf die Vorteile des natürlichen Trocknens der Wäsche verwiesen. Die Bezuschussung von Trocknern soll nur in den beschriebenen Einzelfällen erfolgen.

Wärmepumpen-Wäschetrockner mit der aktuell höchstmöglichen Effizienzklasse sind auf dem Markt derzeit ab rund 400 Euro erhältlich. Daher wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 250 Euro pro auszutauschenden Wäschetrockner empfohlen.

Kundinnen und Kunden der ENTEGA können für den Tausch von Wäschetrocknern einen Zuschuss von 30 Euro erhalten.

² <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/strom-sparen/waeschetrockner-tipps-zum-kauf-und-stromverbrauch-37984>
<https://www.triolog-web.de/studie-klimapraemie-hocheffiziente-haushaltsgeraete/>

³ <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/private-modernisierung/unsere-foerderangebote/foerderprogramm-energie-und-klimaschutz>

Der Arbeitskreis Gerätesubventionierung begleitet dieses Projekt weiterhin als Beirat. Dem Beirat wird von der Initiative Arbeit einmal jährlich das Projektergebnis berichtet.

Der Arbeitskreis wird bis Ende des Jahres 2022 über die Erfahrungen mit der Ausweitung der Zuschüsse und die erzielten Einsparungen einen Bericht an den Magistrat erstellen.

Zusammen mit dem AK Gerätesubventionierung wird ein Förderkonzept für eine erhöhte Förderung von Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodule“ für einkommensschwache Haushalte im Rahmen des bereits seit mehreren Jahren erfolgreichen Programms „Bezuschussung einkommensschwacher Haushalte zur Anschaffung energieeffizienter Geräte“ (MV [2015/0576](#)) ausgearbeitet werden.

Darmstadt, 02.06.2022

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer